



Bern, den 12. August 2015

Adressaten

Politische Parteien
Dachverbände der Gemeinden,
Städte und Berggebiete
Dachverbände der Wirtschaft
Andere interessierte Kreise

Beitritt der Schweiz zur Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das WBF am 12. August 2015 beauftragt, gemeinsam mit dem EDA bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zum geplanten Beitritt der Schweiz zur Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank durchzuführen.

Die Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank (*Asian Infrastructure Investment Bank*, AIIB) ist eine neue regionale Finanzinstitution. Ihr Ziel ist die Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in Asien durch die Finanzierung von Infrastrukturprojekten und anderen produktiven Wirtschaftsbereichen. Dazu wird die Bank ihre eigenen Mittel einsetzen, aber auch öffentliches Kapital und private Investitionen mobilisieren. Die Haupttätigkeit der Bank wird darin bestehen, Kredite zu gewähren, Garantien zu leisten und Beteiligungen zu übernehmen. Im Vordergrund stehen Infrastrukturprojekte in den Bereichen Transport, Energie- und Wasserversorgung, Hafenanlagen, Umweltschutz, Stadtentwicklung und Logistik, Informationstechnologien und Telekommunikation sowie die Entwicklung ländlicher Gebiete und der Landwirtschaft.

Die Gründung der AIIB geht auf eine Initiative Chinas zurück. Zurzeit zählt die Bank 57 voraussichtliche Gründungsmitglieder: 37 Länder der Region und 20 nichtregionale, mehrheitlich europäische Länder. Die Statuten wurden am 29. Juni 2015 in Peking unterzeichnet. Sie stützen sich grösstenteils auf die Gründungsdokumente bestehender multilateraler Entwicklungsbanken ab. Die AIIB wird über ein Stammkapital von 100 Milliarden US-Dollar verfügen, von denen 20 Milliarden US-Dollar eingezahlt werden müssen und die vollständig gezeichnet werden dürfen.

Die Schweiz war eines der ersten europäischen Länder, die sich zu einer Teilnahme am Gründungsprozess entschieden haben. Die Kapitalbeteiligung der Schweiz wird sich auf 706,4 Millionen US-Dollar belaufen, von denen 141,28 Millionen in fünf jährlichen Raten eingezahlt werden müssen. Der Stimmenanteil der Schweiz ist mit 0,8745 Prozent höher als ihre Kapitalbeteiligung, da sie sowohl Gründungsmitgliedstimmen als auch Grundstimmen erhält. Die Schweiz will sich weiterhin aktiv am Gründungsprozess sowie an der Errichtung der AIIB beteiligen und strebt darüber hinaus eine Vertretung im Direktorium an.

Der Beitritt der Schweiz zur AIIB steht im Einklang mit der Schweizer Entwicklungs- sowie ihrer Aussenwirtschaftspolitik. Die Bank erfüllt alle notwendigen Voraussetzungen, um eine tra-



gende Säule unter den internationalen Entwicklungsbanken zu werden. Sie kann in Asien einen wesentlichen Beitrag zur Behebung der grossen Infrastrukturmängel, zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung sowie zur Armutsbekämpfung leisten. Durch die Beteiligung der Schweiz werden ausserdem die Beziehungen zu China und zur gesamten Region gestärkt und die Schweizer Unternehmen erhalten neue Möglichkeiten, um ihre Handelsbeziehungen in der Region auszubauen.

Als zukünftige internationale Organisation stellt die Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank ein Projekt von grosser Tragweite dar, vor allem in politischer, finanzieller, wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht. Wir sind Ihnen daher sehr verbunden, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme zum Beitritt der Schweiz zu dieser neuen Institution zukommen lassen könnten.

Die Vernehmlassung dauert bis zum 2. September 2015. Die Frist wurde auf drei Wochen verkürzt, damit das Ratifikationsverfahren so rasch wie möglich beginnen kann. Eine rasche Ratifikation liegt im Interesse der Schweiz, da sie sich auf diese Weise so früh wie möglich als vollwertiges Mitglied am Gründungsprozess der AIIB beteiligen kann. Und sie kann dadurch ihre Absicht bekräftigen, sich aktiv an der Funktionsweise der AIIB beteiligen zu wollen. Ausserdem kann die für die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde in den Statuten ursprünglich vorgesehene Frist nur bei einer raschen Abwicklung des Verfahrens eingehalten werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Vorlage und die Vernehmlassungsunterlagen stehen unter der Internetadresse <https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> zur Verfügung.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahme innerhalb der Vernehmlassungsfrist wenn möglich elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) an folgende Adresse zu senden:

werner.gruber@seco.admin.ch

Für Rückfragen und zusätzliche Informationen stehen Ihnen Werner Gruber, SECO (Tel. 058 464 07 91), und Anton Hilber, DEZA (Tel. 058 462 03 14), zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Johann N. Schneider-Ammann
Bundesrat

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Didier Burkhalter
Bundesrat

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA

Anhang:

- Vorschlag (Statuten AIIB und Bericht Chefunterhändler, e,f,d,i) sowie erläuternder Bericht (d,f,i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten
- Medienmitteilung (d,f,i,e)